



Regeln zur Nutzung mobiler Endgeräte an der Realschule Langenzenn

Smartphones und ähnliche Geräte (Smart-Watch, Tablets, ...) sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Solche Geräte werden auf verschiedenste Weise genutzt, um z.B. mit Freunden und Bekannten in Kontakt zu bleiben, aber auch um Ton- und Bildaufnahmen zu machen. Manche dieser Möglichkeiten können zu Problemen führen, wenn sie missbräuchlich oder gesetzeswidrig verwendet werden.

Um einen sinnvollen Umgang mit solchen Geräten an unserer Schule zu gewährleisten haben Schüler, Eltern und Lehrer gemeinsam Regeln dafür festgelegt, die in der folgenden Nutzungsordnung verankert sind.

1. Was müssen wir bei der Nutzung mobiler Endgeräte im Schulhaus beachten?

- Während der Unterrichtszeit nutzen wir private Endgeräte nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis des Lehrers.
- Bei Arbeiten geben wir die Geräte beim Lehrer ab, oder verstauen sie ausgeschaltet in der BÜCHERTASCHE. Eine Nichtbeachtung wird als Unterschleif bewertet und hat die Note 6 zur Folge.
- Wenn die Nutzung privater Geräte nicht erlaubt ist, schalten wir sie aus und verstauen sie in der BÜCHERTASCHE.
- Smart-Watches dürfen nur als Uhr verwendet werden.

2. Wann und wo dürfen wir Endgeräte privat nutzen?

- Privat nutzen wir unsere Endgeräte **nur** vor Unterrichtsbeginn und in der Mittagspause.
- **Vor 7:50** und **Nach 13:00** Uhr sind die Endgeräte nur **außerhalb** des Schulgebäudes erlaubt.
- Endgeräte dürfen auf den Toiletten **zu keiner Zeit** benutzt werden.
- In der OGS halten wir die Medienzeiten ein.
- Die Nutzung der von der Schule gestellten Internetverbindung ist ausschließlich für schulische Zwecke.
- Über die Nutzung bei Klassenfahrten, Exkursionen, Ausflügen etc. entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft.
- Über die Nutzung bei Schulveranstaltungen und Schulfeiern entscheidet die Schulleitung. Grundsätzlich darf auch bei Schulveranstaltungen OHNE ihr Einverständnis NICHT fotografiert werden.

3. Wie gehen wir verantwortungsvoll mit den Endgeräten um?

- Bild- und Tonaufnahmen fertigen wir nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis der aufsichtsführenden Lehrkraft an.
- Private Aufnahmen sind grundsätzlich verboten!
- Wir verpflichten uns, keinerlei menschenverachtende (gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, radikale, pornografische) und gesetzlich verbotene Inhalte im Internet aufzurufen, herunterzuladen oder zu verbreiten.
- Mobbing ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat!

In Fällen von Gesetzesverstößen und Cybermobbing werden sofort die Eltern informiert, eine schulische Ordnungsmaßnahme verhängt und dem Täter die private Nutzung seiner Endgeräte in der Schule untersagt. Die Schule behält sich vor, die Polizei einzuschalten.



Gesetzliche Grundlage

- § 131 Abs. 1 Nr. 3 StGB: Es macht sich strafbar, wer vorsätzlich Schriften (zu denen auch digitale Bilder oder Videos zählen, § 11 Abs. 3 StGB), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrücken oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen, einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht. Dazu zählt auch das Versenden von Bildern, z. B. mittels Bluetooth.
- § 184 StGB regelt das oben Genannte für den Bereich pornografischer Bilder.
- § 201a StGB:
 - a) **Bild-/Filmaufnahmen:** Es macht sich strafbar, wer durch Bildaufnahmen den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt. Zum höchstpersönlichen Bereich zählen Schlafräume bei Klassenfahrten sowie Umkleidekabinen, Toiletten und ähnlich genutzte Räume.
 - b) **Tonaufnahmen:** Das heimliche Aufzeichnen eines nichtöffentlich gesprochenen Wortes bzw. der Gebrauch einer solchen Aufnahme ist strafbar. Nichtöffentlichkeit im Sinne des § 201a StGB liegt immer dann vor, wenn das Wort nicht an die Allgemeinheit, sondern an einen abgegrenzten Personenkreis gerichtet ist, der, wie zum Beispiel im Schulunterricht, aufgrund der sachlicher Beziehungen miteinander verbunden ist.